



Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde Heinrichsthal



JAHRGANG 49

AUSGABE 19

25.09.2020

Am Freitag, 11.09.2020, wurde Herr Dieter Heßler in der Neubaukirche in Würzburg durch Herrn Regierungspräsidenten Dr. Eugen Ehmann, in Vertretung für den Bayer. Innenminister Herrn Dr. Herrmann, die

Kommunale Verdienstmedaille in Bronze verliehen.

Herr Dieter Heßler erhielt diese hohe Auszeichnung für seinen langjährigen Dienst als Gemeinderat im Zeitraum vom Mai 1990 bis April 2020 und für seine Tätigkeit als 2. Bürgermeister im Zeitraum von 16.05.1991 bis 30.04.2008 in welchem er sich für die Gemeinde Heinrichsthal eingesetzt hat.

Die Gemeinde Heinrichsthal bedankt sich bei Herrn Heßler für diese Leistung und gratuliert ebenfalls für diese Auszeichnung.



Udo Kunkel
Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Unterer Wiesthaler Weg – 2. Änderung“

Bekanntmachung zur Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Aufgrund der in der Sitzung vom 14.09.2020 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zum Bebauungsplanentwurf betreffend Grundstück Flur-Nr. 719 (Wohngebäude mit Staffelgeschoss und Flachdach anstelle eines Wohngebäudes mit Dachgeschoss und Satteldach) bedarf es der Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB.



Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine beschränkte Beteiligung im Sinne des § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB handelt. Stellungnahmen können daher nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden. Zulässig sind Stellungnahmen sowohl bezogen auf die Änderungen und Ergänzungen selbst, als auch auf die Auswirkungen, die von diesen Änderungen und Ergänzungen auf den weiteren Einwirkungsbereich ausgehen.

Der überarbeitete Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurf „Unterer Wiesthaler Weg – 2. Änderung“ i. d. F. vom 14.09.2020 bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung mit Umweltbericht liegt in der Zeit vom

05.10.2020 bis einschließlich 23.10.2020

Im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Heigenbrücken, Hauptstraße 7, 63869 Heigenbrücken, 1. Obergeschoss während der allgemeinen Öffnungszeiten und in der Gemeinde Heinrichsthal während der Dienststunden des Bürgermeisters zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus. Wir bitten aufgrund der Corona-Situation um vorherige Terminabsprache.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Seite der Gemeinde Heinrichsthal unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Heinrichsthal, 18.09.2020

Kunkel, Bürgermeister

Gemeinde Heinrichsthal



In der letzten Gemeinderatssitzung am 14.09. wurden folgende Punkte behandelt. Soweit Beschlüsse gefasst wurden, erfolgten diese alle einstimmig.

TOP 01 Bürgerfragestunde

TOP 01 A Beleuchtung der Treppenanlage am Kindergarten

Sachvortrag:

Ein Bürger bat die Gemeinde sich für eine Beleuchtung an der Treppenanlage am Kindergarten vom Kindergarten aus gesehen zur Spessarthalle einzusetzen.

Die Treppenanlage gehört der Kirchengemeinde und die Gemeinde ist nicht direkt Ansprechpartner, hat aber diesen Wunsch schon öfter an die Kirchengemeinde weitergeleitet.

Pfarrer Manfred Hock wurde diesbezüglich bereits angeschrieben. Wir klären nun, ob eine weitere Straßenlampe am Parkplatz hinter der Spessarthalle aufgestellt wird (teure Variante), oder man mit der Kirchengemeinde eine Lampe am Kindergartengebäude befestigen kann (von der Ausleuchtung schöner).

TOP 01 B Kirchenmodell am Ortseingang

Sachvortrag:

Ein weiterer Bürger macht darauf aufmerksam, dass das Kirchenmodell am Ortseingang renoviert werden müsste. Evtl. könnte es auch gegen ein massiv gemauertes Modell ausgetauscht werden.

Im Gemeinderat ist man sich einig, dass dieses Modell erhalten werden sollte. Die Gemeinde fragt zunächst bei der Kirchengemeinde an (das Modell steht auf Kirchgrund und wurde auch der Kirchengemeinde übertragen) ob wir dieses Kirchenmodell sanieren dürfen.

Wenn wir das Einverständnis erhalten, wird das Modell zunächst erst winterfest gemacht. Für das nächste Jahr wird dann ein Helferkreis gesucht welcher sich um die Renovierung der kleinen St. Georgs Kirche kümmert.

TOP 01 C Neubaugebiet zwischen Linnertsweg und Jakosthaler Weg

Sachvortrag:

Die Nachfrage ob das Projekt eines Neubaugebietes zwischen dem Linnertsweg und Jakobsthaler Weg weiterverfolgt wird wurde bejaht. Allerdings nimmt dies noch einige Zeit in Anspruch.

TOP 02 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.07.2020 (öffentlicher Teil)

Die letzte Sitzungsniederschrift wurde genehmigt.

TOP 03 Verwaltungsmitteilungen

TOP 03 A Auflösung Wanderverein Heinrichsthal

Sachvortrag:

Im Zuge der Vereinsauflösung der „Wanderfreunde Heinrichsthal e.V.“ ist der Gemeinde Heinrichsthal das Grundstück Fl.Nr. 3365 und ein Geldvermögen von rund 11.000,00 € übertragen worden.

Das Gebäude auf diesem Grundstück ist nur für den Vereinszweck des Wandervereins zulässig und müsste zurückgebaut werden, wenn dieser wegfällt.

Im Moment steht die Gemeinde mit dem Landratsamt Aschaffenburg in Kontakt, da dieses Grundstück mit Gebäude für einen Waldkindergarten optimal geeignet wäre. Es wird geprüft, ob die Baugenehmigung für den Zweck des Kindergartenbetriebes Aufrecht erhalten werden kann.

TOP 03 B Baufortschritt Lagerhalle

Sachvortrag:

Laut unseres Architekten Herrn Adolph sollen die Bauarbeiten an unserer Lagerhalle bis zu folgenden Terminen fertig gestellt sein:

Dachdecker- und Spenglerarbeiten - Fa Otter:	bis 04.09.2020 fertig
Gerüstabbau - Fa. Geis:	am 07.09.2020
Erd- und Entwässerungsarbeiten - Fa. Geis:	bis 16.09.2020 fertig
Einbau Sektionaltore und Tür - Fa. Schott:	bis 25.09.2020 fertig

TOP 03 C Ehrung von Dieter Heßler für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung

Siehe Titelseite

TOP 03 D Verkehrslärm durch Motorradfahrer auf den Kreisstraßen

Sachvortrag:

Wie bereits berichtet fand im Juni ein Gespräch mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei vor Ort statt. Bei diesem Gespräch wurde vereinbart, dass an den Ortsenden in Richtung Habichsthal und Heigenbrücken entsprechende Verkehrsmessungen durchgeführt werden.

Von Seiten des Landkreises wurden Messungen in zwei verschiedene Messzeiträumen durchgeführt.

Am 23.09.2020 findet eine große Gesprächsrunde von Landratsamt und Polizei zu diesem Thema statt. Wir wurden daher gebeten, die Messergebnisse erst in unserer Oktobersitzung zu veröffentlichen. Es wurden bei diesen Messungen durch das Landratsamt in den „kleinen grauen Kästen“ die Uhrzeit, die Geschwindigkeit und Längenkategorie der Fahrzeuge (Krad/PKW/LKW) ermittelt.

Unabhängig davon wurde inzwischen Frau Staatsministerin Judith Gerlach in Ihrer Funktion als Landtagsabgeordnete für unsere Region und Frau Andrea Lindholz als unsere Bundestagsabgeordnete zu diesem Thema angeschrieben. Nachdem dieses Problem viele Gemeinden im Landkreis betrifft ist auch der Kreisverband des Bayerischen Gemeindetages als Interessenvertreter der Gemeinden mit involviert.

Kernproblem des Motorradlärms ist zum großen Teil, dass Motorräder mit einer zu großen Lärmemission zugelassen werden. Die Polizei ist dann machtlos, wenn der Motorradfahrer die Lärmwerte aus dem Kfz-Brief einhält, welche aber durch uns Menschen als weitaus zu laut empfunden werden

Das Thema wird in der nächsten Sitzung des Bayerischen Gemeindetages am 03.10.2020 auch zusammen mit Landrat Dr. Legler besprochen.

TOP 03 E Familienstützpunkt

Sachvortrag:

An den Familienstützpunkt wurden erste Anregungen herangetragen. Folgende Wünsche wurden geäußert:

- Spielgeräte für U3-Kinder auf dem Spielplatz
- Turn-/Bewegungsangebot für Kinder
- Spielgeräte auf dem Freizeitgelände
- Tischtennisplatte auf dem Bolzplatz
- Sandkasten auf dem Spielplatz
- Babyschaukel auf dem Spielplatz

Der Gemeinderat prüft die Wünsche nunmehr und kümmert sich soweit möglich um die entsprechende Umsetzung.

TOP 03 F Jugendbürgerversammlung

Hat bereits stattgefunden.

TOP 03 G Schulbusverkehr

Sachvortrag:

Vom Landratsamt Aschaffenburg wurde mitgeteilt, dass morgens 31 Schüler aus Heigenbrücken, 24 Schüler aus Heinrichsthal und 10 Schüler aus Jakobsthal mit dem Bus ins Schulzentrum nach Hösbach fahren.

Im eingesetzten Doppelstockbus stehen 82 Sitzplätze zur Verfügung, deshalb sei hier nichts zu veranlassen.

Wir bitten die Eltern und Schüler um Beobachtung, ob die angegebenen Kapazitäten auch mit der Realität übereinstimmen und bitten um entsprechende Rückmeldung, soweit hier Probleme auftreten.

Sachvortrag:

Im Rahmen der Ortsabrundung wurde des letzte Grundstück am Ende des Wiesthaler Weges als Bauplatz ausgewiesen. Hierzu wurde für den bestehenden Bebauungsplan „Unterer Wiesthaler Weg“ ein entsprechendes Änderungsverfahren angestoßen.

Das im Jahr 2018 begonnene Änderungsverfahren bedurfte aufgrund der Nähe zum Aussiedlerhof vieler Gutachten und Beurteilungen. Nachdem diese gesamten Stellungnahmen alle vorliegen, hätte das Änderungsverfahren im Juli 2020 nach der letzten Auslegung abgeschlossen werden können. Im letzten Auslegungsverfahren wurde vom Eigentümer der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, dass die geplante Dachausrichtung geändert wird. Die Häuser in der Verlängerung der Straße haben alle eine Nord/Süd-Ausrichtung. Der damalige Bebauungsplan hat dies aus gestalterischen und auch aus Platzgründen auf den restlichen Grundstücken so vorgesehen. Der sehr alte Bebauungsplan hat stammt aus einer Zeit, in welcher nachhaltige Energieversorgung noch kein Thema war.

Mit der geplanten, der Umgebung angepassten Dachform erschwert sich die Ausnutzung von Solarenergie für den Grundstückseigentümer. Der Eigentümer hat daher aus Gründen der Energieversorgung die Änderung der Dachform in ein Flachdach gewünscht.

Zusammen mit dem Grundstückseigentümer erfolgte ein Gespräch bei der Kreisbaumeisterin Freytag im Landratsamt Aschaffenburg. Beim Gespräch im Landratsamt wurde klar erarbeitet, dass es sich bei diesem Gebäude um ein exponiertes Gebäude am Ortsrand handelt. Das geplante Flachdach steht gestalterisch im Widerspruch zu den dann folgenden Gebäuden des restlichen Straßenzuges. Ein Flachdach könnte aus gestalterischer Sicht nur dann vertreten werden, wenn es beispielsweise über ein Staffelgeschoss den Charakter eines Satteldaches annimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Unterer Wiesthaler Weg“ in der Fassung vom 14.09.2020 (mit der Möglichkeit des Staffelgeschosses).

TOP 05 Feuerwehrbedarf 2020

TOP 05 A Allgemeine Beschaffungen

Sachvortrag:

Die Kosten für die normalen Ersatzbeschaffungen für Verbrauchs- und Verschleißgegenstände betragen 5.117,00 €.

Zusätzlich benötigt die Feuerwehr folgendes:

2 Schutzjacken zum Preis von insgesamt 1.300,00 €,

7 Funktionswespen zum Preis von insgesamt 1.250,00 €,

1 Software zur Alarmierungsunterstützung zum Preis von insgesamt 1.350,00 € zuzügl. 350,00 € jährliche Lizenzgebühr

1 Programm Fireboard für die Einsatzleitung zum Preis von insgesamt 2.000,00 € zuzügl. 300,00 € jährliche Lizenzgebühr

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte den Beschaffungen zu. Künftig soll die Beschaffungsliste bereits Anfang des Jahres eingereicht werden.

TOP 05 B Fahrzeugbeschaffungen

Sachvortrag:

Die Freiwillige Feuerwehr Heinrichsthal verfügt derzeit über zwei Fahrzeuge:

- 1.) Mannschaftstransportwagen (Mercedes Van), MTW
Das Fahrzeug Baujahr 2007 wurde im Jahr 2014 gebraucht für 25.168,00 € erworben und dient als Einsatzfahrzeug für unsere First Responder, als Einsatzleitwagen für Heinrichsthal und ist auch in dieser Funktion bei überörtlichen Einsätzen in den Nachbargemeinden und im Waldbrand eingesetzt. Weiterhin können mit dem dazugehörigen Anhänger auch entsprechende kleinere Transport ausgeführt werden.

- 1.) Das Fahrzeug weist inzwischen starke Rostschäden auf und muss im nächsten Jahr, spätestens 2022 ausgetauscht werden. Von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr wäre man auch mit einem gebrauchten Fahrzeug einverstanden.

- 2.) Löschfahrzeug (Iveco), LF 8,
Das im Jahr 2004 in Betrieb genommene große Löschfahrzeug der Marke Iveco weist äußerlich einen guten Pflegezustand auf, ist aber technisch am Ende seiner Laufzeit angelangt. Großes Problem stellt die Ersatzteilbeschaffung dar, da es für diesen Fahrzeugtyp kaum noch Ersatzteile gibt, bzw. diese dann zu einem horrenden Preis beschafft werden müssen.

Die Bindungsfrist für den Zuschuss des Freistaates Bayern für dieses Fahrzeug läuft bis 2024. Bis zu diesem Zeitpunkt soll das Fahrzeug auch gefahren werden.

Für die Neubeschaffung eines solchen Fahrzeuges ist von der Planung über die Beantragung der Fördermittel, der Ausschreibung und dem Bau eines solchen Fahrzeuges mit einem Zeitraum von ca. 2 Jahren zu rechnen.

Der Investitionsrahmen wird bei ca. 400.000,00 € liegen

- 3.) Dieser Punkt dient zum aktuellen Zeitpunkt lediglich der Information, dass künftig Mittel im Investitionsplan für diese Projekte zu veranschlagen sind und das ab Mitte des neuen Jahres mit den Planungen angefangen werden muss.

TOP 06 Der Landkreis summt; Heinrichsthal summt mit?
--

Sachvortrag:

Der Landkreis Aschaffenburg ist Partnerlandkreis für das Projekt „Summt“ der Stiftung Mensch & Umwelt. Inzwischen sind gut die Hälfte der Landkreisgemeinden der Aktion „Der Landkreis Aschaffenburg summt!“ beigetreten.

Ziel der Aktion ist es insektenfördernde Flächen anzulegen, sowie neue und bereits bestehende Flächen zu erhalten und damit Lebens- und Nahrungsraum für Honig-, Wildbienen und andere Insekten zu schaffen.

Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich dabei die Leitlinien für die Summt-Partner-Gemeinden zu beachten. Der Landkreis Aschaffenburg unterstützt hierbei die Gemeinden und berät auch vor Ort wie Flächen gestaltet werden. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Allerdings gilt es die Leitlinien so gut wie möglich umzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Mitgliedschaft der Initiative „Der Landkreis summt“ zu.

TOP 07 Mitgliedschaft im Tourismusverband Franken;
Beratung und Beschlussfassung über eine Mitgliedschaft

Sachvortrag:

In der Vergangenheit ist oftmals die Frage gestellt worden, weshalb Heinrichsthal auf verschiedensten Wander- und Landkarten nicht dargestellt wird. Auch beim Wanderpass des Naturparkes Spessart ist Heinrichsthal als höchstgelegene Ortschaft im Spessart nicht eingezeichnet.

Die Rückfrage beim Naturpark Spessart hat ergeben, dass es schlicht und einfach daran liegt, dass Heinrichsthal nicht Mitglied im Tourismusverband Spessart-Mainland, einer Unterabteilung des Tourismusverbandes Franken ist. Mit der Mitgliedschaft im Tourismusverband erfolgt auch eine Aufnahme in den entsprechenden Karten.

Eine Mitgliedschaft im Tourismusverband ist mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 390,00 € verbunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Mitgliedschaft im Tourismusverband Franken zu.

TOP 08 Vermietung von öffentlichen Räumen an Privatpersonen während der Corona-Pandemie
--

Sachvortrag:

In der Anfangsphase der Corona-Pandemie war es in Bayern verboten öffentliche Einrichtung an Dritte zu vermieten. Seit Ende Juni ist dies unter den jeweils geltenden Regelungen (welche sich öfters ändern) unter Umständen möglich.

Die Vermietung von öffentlichen Räumen an Privatpersonen stellt für die Gemeinden eine Herausforderung dar, da die Gemeinde als Eigentümer ebenfalls ein Hygienekonzept für diese Veranstaltungen vorhalten muss. Da aber bei jeder Veranstaltung die Anzahl der Teilnehmer schwankt und jedes Mal die Anzahl der in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen und der Verwandtschaftsgrad geprüft werden muss, weil davon die Zahl der maximal zulässigen Personen innerhalb einer geschlossenen Räumlichkeit aufgrund des sich jeweils ändernden Mindestabstandes abhängt, ist die Vermietung an Privatpersonen sehr schwierig zu handhaben. Aus diesem Grund ist bisher eine Vermietung der Räumlichkeiten in der Alten Schule sowie der Freizeit-hütte unterblieben.

In der Alten Schule und in der Spessarthalle finden aktuell nur Kurse der VHS oder des Familienstützpunktes Hochspessart statt. Die hierfür verantwortlichen Kursleiter kümmern sich um die Einhaltung der entsprechenden Hygieneregeln und halten ein Hygienekonzept vor.

Beschluss:

Die öffentlichen Gebäude werden während der anhaltenden Corona-Pandemie auch weiterhin bis zum 31.12.2020 nicht an Privatpersonen vermietet.

TOP 09 bis 12 Gemeinsame Beschaffung eines GNSS-Empfänger mit der Gemeinde Heigenbrücken

Sachvortrag:

Ein GNSS-Empfänger ist ein GPS-Empfänger welcher u. a. folgende Einsatzmöglichkeiten hat:

- Aufnahme von Leitungen, Kanaldeckel, Wasserschieber
- Pflege kommunaler GIS-Systeme
- Abstecken von Grenzpunkten
- Abstecken bei Bauprojekten
- Aufnahme von Baumbeständen, bzw. Feststellung auf welchem Grundstück ein Baum steht

Im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit, z. B. bei Bauhöfen zweier Gemeinden, gibt es für solch ein Gerät einen Zuschuss in Höhe von 85 %. Voraussetzung für diese Förderung ist, dass jede der beteiligten Gemeinden mindestens 5 Jahre lang 15 % Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben durch diesen kooperierenden Aufgabenbereich erzielt.

Dieses Gerät ist unter anderem auch für die Feldgeschworenentätigkeit (z. B. beim Suchen von Grenzsteinen) sehr hilfreich. Weiterhin können mit dem Gerät auch Erfassungen vorgenommen werden, d.h. z.B. könnte damit auch kommunale Infrastruktur wie Bäume und Anlagen erfasst werden.

Der Gemeinderat beschloss eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Heigenbrücken sowie die Beantragung eines entsprechenden Zuschusses. Erst wenn eine Bewilligungsbescheid vorliegt, erfolgt auch eine entsprechende gemeinsame Beschaffung.

TOP 13 Bauanträge

TOP 13 A Antrag auf Baugenehmigung von 2 Lagerhallen im Gewerbegebiet 12

Sachvortrag:

Es wurde der Bauantrag über den Bau von 2 Lagerhallen im Gewerbegebiet eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ hinsichtlich der Dachneigung (10° anstatt mind. 15°) nach Art. 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und hinsichtlich der Bepflanzung, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind.

TOP 14 Anfragen und Anregungen von Gemeinderatsmitgliedern

Sachvortrag:

GR Stefan Staab teilt mit, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung ein Konzept für die Mittagsverpflegung im Haus für Kinder vorgestellt werden soll.

Abfallentsorgungstermine



Sa.	26.09.	Recyclinghof
Di.	29.09.	Biomüll
Mi.	30.09.	Papiertonne
Di.	06.10.	Restmüll

Die Gefäße und Materialien sind am Abfuhrtag bis **spätestens** 6.00 Uhr bereitzustellen!

Recyclinghof;

Geänderte Öffnungszeiten wegen Tag der Deutschen Einheit

Wegen des Feiertages am Samstag, 03.10.2020 ist der Recyclinghof am Freitag, 02.10.2020 zu den gewohnten Zeiten von 12.30 bis 16.30 Uhr geöffnet.

Bitte die Änderung beachten.

Notbereitschaft Apotheken

Samstag, 26. September

Strauß-Apotheke, Aschaffenburg
Kaiser-Ruprecht-Apoth., Alzenau

Sonntag, 27. September

Kreuz-Apotheke, Schöllkrippen
Strietwald-Apoth., Aschaffenburg

Samstag, 3. Oktober

City-Apotheke, Aschaffenburg
Rathaus-Apotheke, Kahl

Sonntag, 4. Oktober

Bavaria-Apotheke, Aschaffenburg
Löwen-Apotheke, Niedersteinbach

Evangelische Termine

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten im Kirchlein Heigenbrücken

18. Oktober

11.15 Uhr Gottesdienst

Herzliche Einladung zu unseren

Gottesdiensten im Laufachtal und im Hochspessart:

Sonntag, 27. September

9.30 Uhr Gottesdienst in der Petruskirche in Laufach

18 Uhr Gottesdienst in der Schule in Heimbuchenthal

Sonntag, 4. Oktober

10 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein zum Erntedank in der Petruskirche in Laufach

Sonntag, 11. Oktober

10 Uhr Konfirmation in Thomas Morus Kirche in Laufach

Samstag, 17. Oktober

18 Uhr Abendgottesdienst in der St. Johannes Nepomuk Kirche in Weibersbrunn

Sonntag, 18. Oktober

9.30 Uhr Gottesdienst in der Petruskirche in Laufach

11.15 Uhr Gottesdienst in der St. Wendelinuskirche in Heigenbrücken
Veranstaltungen sowie Treffen von Gruppen und Kreisen können vorerst nicht mehr stattfinden.

Pfr. Ulrich Jasmer

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Sicherheit von Anfang an
Rentenanspruch für Berufsanfänger
Endlich das erste selbst verdiente Geld, heißt es für viele Berufsanfänger in diesen Tagen. Bereits ab dem

ersten Arbeitstag sind Berufseinsteiger in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesichert.

Für einige Leistungen gelten zwar Mindestversicherungszeiten, aber während der Ausbildung gilt Versicherungsschutz bereits vom ersten Arbeitstag an bei einem Arbeitsunfall, einem Wegeunfall oder einer Berufskrankheit.

Ein Beispiel: Kim S. (18) hat nach der Schule im September 2019 eine Ausbildung zur Kommunikationskauffrau begonnen. Sie verdient monatlich 600 Euro. Am 6. Mai 2020 wird sie auf dem Weg zur Arbeit schwer verletzt. Seitdem ist sie voll erwerbsgemindert. Da Kims Erwerbsminderung durch den Arbeitsunfall verursacht wurde, reichen die bisherigen neun Monate Versicherungszeit für den Rentenanspruch bereits aus.

Für die Berechnung der Rente zählt aber nicht nur die bisherige Versicherungszeit, sondern weitere 568 Monate (1. Juni 2020 bis 3. Oktober 2067), also bis zum Alter von 65 Jahren und neun Monaten. Das ist die Zurechnungszeit. Damit erhält Kim eine Monatsrente von rund 1.000 Euro.

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern mit rund 3.000 Beschäftigten ist einer der größten Arbeitgeber der Region. Sie ist mit ihren beiden Standorten in Bayreuth und Würzburg, den acht Auskunfts-

und Beratungsstellen und den tragereigenen Rehakliniken der Ansprechpartner in der Region fur Pravention, Rehabilitation, Rente und zusatzliche Altersvorsorge.

Landratsamt Aschaffenburg

„Wiegst Du noch oder lebst Du schon?“ - Essstorungen erkennen, benennen, behandeln. Was kann ich als Elternteil tun?

Essstorungen bei jungen Menschen nehmen seit Jahrzehnten zu. Aus den drei Hauptformen Anorexie (Magersucht), Bulimie (Ess-Brechsucht) und Binge eating (Essattacken) entwickeln sich haufig auch Mischformen. Die auslosenden Faktoren sind vielfaltig. Neben individuellen psychischen Dispositionen, sind es haufig die, an Kinder und Jugendliche gestellten Anforderungen: immer schlank und fit sein, der Druck zur permanenten Selbstoptimierung und anderes.

Wo verlauft die Grenze zwischen „normalem“ und „krankhaftem“ Essverhalten, wie konnen wir als Eltern, Lehrer und Freunde Anzeichen erkennen und Hilfestellung geben?

Referentin: Ursula Gsella

Therapie bei Essstorungen

Termin: Donnerstag, 08.10.2020,
18:00 – 20:00 Uhr

Ort: Landratsamt, Groer Sitzungssaal, Bayernstrae 18, 63739 Aschaffenburg

Anmeldung: Heike Lattner
praevention@Lra-ab.bayern.de
Tel.: 06021/394-370

Der Eintritt ist frei!

Ansprechpartner: Heike Lattner
Tel.: 06021/394-370 Mail-
Adresse: praevention@Lra-ab.bayern.de

Energiesprechtage im Landratsamt Aschaffenburg

Am **Dienstag, 06.10.2020** findet ein **Energiesprechtage** im Landratsamt Aschaffenburg statt.

Zeit: 14:00 – 19:00 Uhr

Ort: Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstrae 18, 63739 Aschaffenburg

Eingang uber Friesenstrae

Anmeldung / Terminvergabe

Eine Voranmeldung im Landratsamt unter der Tel. Nr. 06021/394-405 oder -313 ist unbedingt erforderlich. Die Anrufer werden dabei gebeten, den Beratungsschwerpunkt grob zu beschreiben. Fur die Burger des Landkreises ist die von zugelassenen Energieberatern durchgefuhrte Beratung im Landratsamt kostenfrei.

Unterlagen

Fur eine optimale Beratung sollten folgende Unterlagen in die Sprechstunde mitgebracht werden:

- Bau- und Grundrissplane
- Verbrauchsdaten fur Strom und Warme der letzten drei Jahre
- Angaben uber die Heizungsanlage (eventuell Schornsteinfegerprotokolle)

- Angaben über die Gebäudehülle
- Informationen zur geplanten Bauweise und dem Haustechnikkonzept

Termine

Die Energiesprechtage finden in der Regel am 1. Dienstag im Monat statt. Die Termine für das Jahr 2020 können unter www.klimaschutz-ab.de abgerufen werden.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bildungsprogramm Wald kompakt

Kostenfreier Crashkurs des AELF Karlstadt für Waldbesitzer

Am Samstag, 7. November 2020 und am Sonntag, 8. November 2020 findet in Lohr erstmalig das Bildungsprogramm Wald (BiWa)-kompakt statt.

Das kostenfreie und kurzweilige Lernangebot des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt (AELF) ist für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer gedacht, die ihr Wissen über den Wald und dessen nachhaltige Bewirtschaftung vertiefen möchten.

An zwei aufeinanderfolgenden Tagen, jeweils von 10 bis 17 Uhr, können sich Waldbesitzer in der Forstschule in Lohr über das Ökosystem Wald, Zukunftskonzepte der Waldbewirtschaftung und die Rolle des Waldes im Klimawandel informieren.

An einem zusätzlichen Wochenendtermin am Samstag, 14. November 2020 kommt auch die Praxis nicht zu kurz.

Waldbau, Pflanzung, Pflege und Holzsortierung stehen bei dem Außentermin im Wald auf der Agenda.

Das Lernangebot des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt fußt auf dem Konzept des bewährten BiWa-Angebotes, findet jedoch erstmalig in kompakter Form, als drei Tages-Kurs, statt.

Unterstützt wird das Kursprogramm des AELF Karlstadt durch die Geschäftsführer der Forstbetriebsgemeinschaften Main-Spessart West Thorsten Schwab sowie Irmi Hamann von der FBG Arnstein, Lia Steffke vom Amt für Ländliche Entwicklung Würzburg, Forstunternehmer und Jäger Albert Jücker und die Forstwirtschaftsmeister und Revierleiterinnen und Revierleiter des AELF Karlstadt. Auch der forstliche Nachwuchs ist für das neuartige Konzept an den Start gegangen, um lebendig und nachvollziehbar die wichtigsten Grundlagen der nachhaltigen und zukunftsgerichteten Waldbewirtschaftung vorzustellen.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Wie funktioniert ein freiwilliger Walddtausch?
- Welche Rolle spielt die Jagd für die Zukunft des Waldes und den Klimaschutz?
- Wie klappt es mit der Naturverjüngung und wie pflanze ich richtig?
- Wie kann die wirtschaftliche Nutzung des Waldes schonend funktionieren?
- Welche Konzepte für noch mehr Waldnaturschutz gibt es?

- Wie geht Waldbau im Klimawandel und welche Baumarten sind die Richtigen?
- Welche Rechten und Pflichten habe ich als Waldbesitzer?

Selbstverständlich findet die Veranstaltung unter Einhaltung der gültigen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen statt. Noch mehr Infos gibt es auf der Webseite des AELF Karlstadt:

www.aelf-ka.bayern.de/forstwirtschaft, Tel. u. per WhatsApp unter 01525 458 13 58 und per E-Mail bei: katja.sander@aelf-ka.bayern.de. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Gefunden:

1 Schlüsselanhänger mit 2 Schlüssel (Gefunden im Ende Jakobsthaler Weg Richtung Wanderweg Engländer)

Herausgeber: Gemeinde Heinrichsthal
Schulstraße 9, 63871 Heinrichsthal
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
1. Bürgermeister Udo Kunkel,
für Vereinsnachrichten und Anzeigen
die jeweiligen Einsender

Ende amtlicher Teil



🎵 Musikverein

Einladung zur Generalversammlung

Am Freitag den **09.10.2020** findet um **19.30 Uhr** in der Spessarthalle unsere diesjährige Generalversammlung statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Satzungsänderung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Abgabenordnung und des Registergerichts
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Kassiers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Vorschau auf das laufende Vereinsjahr
10. Wünsche und Anträge

Recht herzliche Einladung zur Generalversammlung ergeht an alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder.

Über zahlreiches Erscheinen freuen wir uns!

Wünsche und Anträge können, in schriftlicher Form, bis zum 01.10.2020 beim 1. Vorsitzenden Gerhard Mann eingereicht werden.

Die Vorstandschaft



ERNTEFRISCHE KARTOFFELN

*** direkt vom Bauern ***

Freitag, 25. September 2020 (10 bis 17 Uhr)
Samstag, 26. September 2020 (10 bis 15 Uhr)

Verkauf auf der Freifläche in der

Dr.-Friedrich-Stein-Straße 7, Laufach



Ihre Familie Huber vom Brombachsee

Familie Huber • Gundelshalm 4 • 91738 Pfofeld • TEL 09834 9759808
www.ferienbauernhof-huber.de • info@ferienbauernhof-huber.de

Danke

Anlässlich der vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

80. Geburtstag

bedanke ich mich recht herzlich bei meiner Familie, den Freunden,
Bekannten und Nachbarn, sowie bei der Gemeinde,
der Pfarrgemeinde, dem KSV Heinrichsthal und dem
Musikverein Heinrichsthal

Vielen Dank

Oskar Göbig



Nachruf



Der Musikverein Einigkeit und Freude Heinrichsthal e.V.
trauert um sein langjähriges Vereinsmitglied

Gerhard Diener

der am 25.08.2020 im Alter von 85 Jahren
(nach 40-jähriger Vereinszugehörigkeit)
verstorben ist.

Wir werden Ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Musikverein Einigkeit und Freude Heinrichsthal e.V.

Danksagung



Gerhard Diener

*27.05.1935 †25.08.2020

Herzlichen Dank allen,
die sich in stiller Trauer mit uns verbunden gefühlt und ihre
Anteilnahme auf vielfältiger Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Besonders danken möchten wir der freiwilligen Feuerwehr
und Diakon Dieter Heßler für das wundervolle Geleit.

In stiller Trauer
Lioba Diener und Familie

